

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
24.10.2025

5.40.00 Nr. 2

Satzung über die Aufwandsentschädigung der studentischen Vertreterinnen und Vertreter und der Promovierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen im EUPeace Senate und im EUPeace Student Council

Satzung über die Aufwandsentschädigung der studentischen Vertreterinnen und Vertreter und die der Promovierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen im EUPeace Senate und im EUPeace Student Council

Vom 26.11.2024

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft. Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 2 werden den unter §1 Abs. 1 genannten Personen nach Maßgabe dieser Satzung rückwirkend ab ihrer Wahl als EUPeace Repräsentantinnen und Repräsentanten der JLU gezahlt.

	Präsidium	Veröffentlichung
Urfassung	26.11.2024	24.10.2025

I. Aufwandsentschädigungen

§ 1 Anspruch auf Aufwandsentschädigung

(1) Die Vertreterinnen und Vertreter der Justus-Liebig-Universität (JLU) für die Gruppe der „students“ und die der „doctoral candidates“ im EUPeace Senate und im EUPeace Student Council sowie ihre Stellvertretungen haben einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung, sofern sie nicht Beschäftigte der JLU sind, ausgenommen studentische Hilfskräfte.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird den unter §1 Abs. 1 aufgeführten Personen ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl als EUPeace Repräsentantinnen und Repräsentanten der JLU für die Dauer ihrer Amtszeit gewährt. Sie beträgt 50,- € pro Monat und Person.

(3) Zuzüglich zu der monatlichen Aufwandsentschädigung wird den unter §1 Abs. 1 Genannten bei einer Teilnahme an Präsenzsitzungen des EUPeace Student Councils respektive bei Präsenzsitzungen des EUPeace Senates ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,-€ pro Sitzung und Person gewährt.

(4) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist nicht abtretbar, auf ihn kann verzichtet werden.

Satzung über die Aufwandsentschädigung der studentischen Vertreterinnen und Vertreter und der Promovierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen im EUPeace Senate und im EUPeace Student Council Satzung über die Aufwandsentschädigung der studentischen Vertreterinnen und Vertreter und der Promovierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen im EUPeace Senate und im EUPeace Student Council	24.10.2025	5.40.00 Nr. 2
--	------------	---------------

§ 2 Auszahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Den unter §1 Abs. 1 Genannten wird die Aufwandsentschädigung für den jeweiligen Monat ihrer Mitgliedschaft auf Antrag gewährt. Bei vorzeitigem Ausscheiden als JLU-Vertretung im EUPeace Student Council oder EUPeace Senate entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung mit dem Monat des Ausscheidens.

(2) Den unter §1 Abs. 1 Genannten wird das Sitzungsgeld nach der Präsenzsitzung des jeweiligen Gremiums, an der sie teilgenommen haben auf Antrag gewährt.

II. Reisekosten

§ 3 Reisekosten

(1) Für Reisen von JLU-Vertreterinnen und -Vertretern und ihren jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertretern nach § 1 Abs. 1 zu Sitzungen im Student Council und im EUPeace Senate, die erforderlich sind und die das Student Council oder der EUPeace Senate zur Erfüllung seiner Aufgaben beschlossen hat, werden Reisekosten analog der Regelungen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) und der Richtlinie der Justus-Liebig-Universität Gießen für umweltfreundlichere Dienstreisen nur dann erstattet, wenn diese nicht durch die Nutzung des Semestertickets vermieden werden können. Für den Ersatz von Sachschäden an privaten Kraftfahrzeugen gelten die Bestimmungen des HRKG entsprechend. Die Finanzierung der Reisekosten erfolgt aus Projektmitteln.

III. Schlussbestimmungen

§ 4 Antragsverfahren

(1) Das Nähere des Antragsverfahrens regelt das Präsidium und teilt dies den betroffenen Gremienmitgliedern mit.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft. Aufwandsentschädigungen nach § 1 Abs. 2 werden den unter §1 Abs. 1 genannten Personen nach Maßgabe dieser Satzung rückwirkend ab ihrer Wahl als EUPeace Repräsentantinnen und Repräsentanten der JLU gezahlt.

Gez. Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin
Gießen, 26.11.2024